

30. Sep. 1939

90

29. November 1940. 40

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Der Direktor

460/40

Herrn

Hermann R e i t e r

durch das Deutsche Historische Institut in Rom.

Zu Ihrem Schreiben vom 25. Oktober 1940.

Daß Ihre materielle Lage in besonderem Maße der Aufbesserung bedarf, ist mir, wie Sie wissen, bekannt. Abhilfe ist in erster Linie zu erwarten von einem bereits seit dem 7. März 1940 laufenden aber infolge von Widerständen im Reichsfinanzministerium noch immer unerledigten Antrag an den Herrn Minister, die Bezüge der Institutsmitglieder in einem der Teuerung entsprechenden Ausmaße zu erhöhen. Ich habe, wie bereits mehrfach, soeben nochmals um Erledigung des Antrages gebeten, die seit langem in Aussicht gestellt ist.

Außerdem habe ich noch besonders wegen der Aufbesserung Ihrer monatlichen Bezüge an den Herrn Reichsminister eingehend berichtet. Eine Entscheidung ist wohl in Kürze zu erwarten.

Das Wohnungsgeld der Lohnempfänger ist im Lohn einbegriffen.

Unrichtig ist Ihre Annahme, daß der Direktor über freie Wohnung verfügt. Für jede, auch tageweise, Benutzung durch den Direktor wird von diesem die für die Wohnung festgesetzte Miete eingezogen.

Nach der Tarifordnung B für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst § 18 (2) steht Ihnen ein Erholungsurlaub, wenn Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, von 8 Arbeitstagen bis zum Ende des Urlaubsjahres (1. April 1940 bis 31. März 1941) zu. Dazu tritt, wenn bis zum Ende des Urlaubsjahres das 5. Dienstjahr vollendet ist, ein Zusatzurlaub von insgesamt 2 Arbeitstagen. Hiernach steht Ihnen für das Urlaubsjahr 1940 - 1. April 1940 bis 31. März 1941 - bei einem Lebensalter von 28 Jahren und nach Vollendung des 5. Dienstjahres ein Erholungsurlaub von 10 Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes zu. Im Falle der Nichtauswertung des Urlaubs bis zum 31. März 1941 kann eine zusätzliche Entschädigung nach den bestehenden Bestimmungen nicht gezahlt werden.

Heil Hitler!

gog. H.